

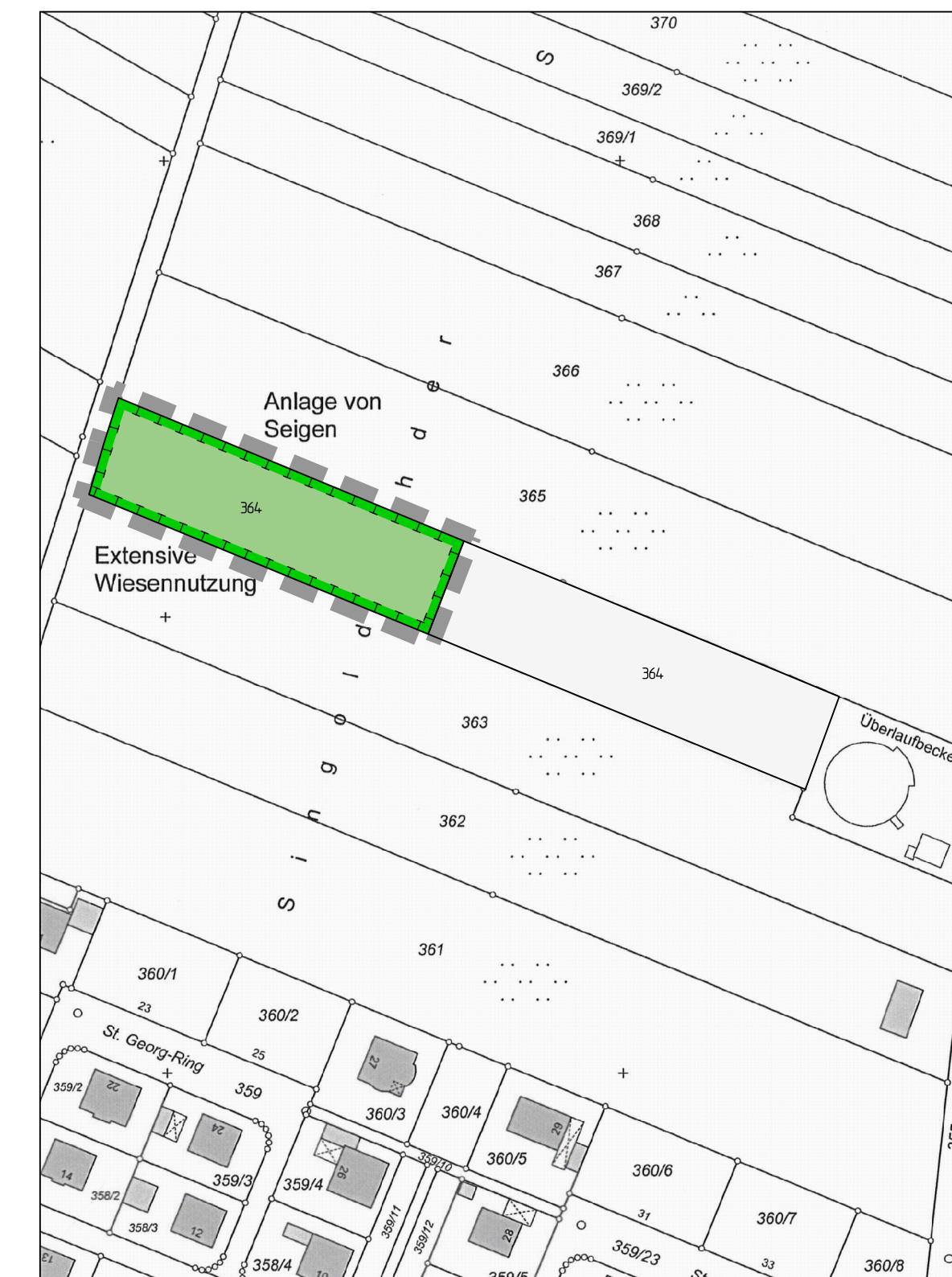
Teilplan 1

Maßstab 1:1000



Teilplan 2

Maßstab 1:1500



LEGENDE AUSGLEICHSFLÄCHEN

Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 18 (Ausgleichsfläche: 1784m² aus Flurnummer 364)

LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

Maß der baulichen Nutzung

- GE Gewerbegebiet gemäß §4 der textlichen Festsetzungen
- GOK=8,0m Gebäudeoberkante – höchstzulässig, bezogen auf Hinterkante der das Grundstück erschließenden Straße
- 10,0 Baumassenzahl – höchstzulässig
- 0,8 Grundflächenzahl – höchstzulässig

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- L landwirtschaftlicher Nutzweg
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- zu pflanzende Bäume
- zu erhaltende Bäume

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Bemaßung

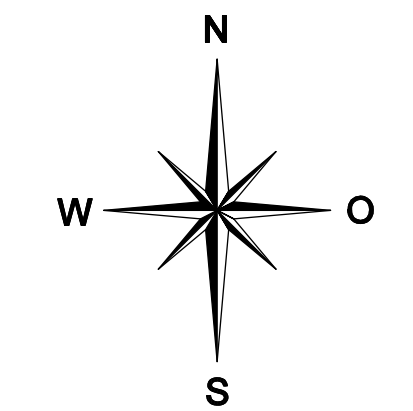
B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

- 1038 bestehende Flurstücksnummer
- bestehende Flurstücksgrenze
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Bodendenkmal
- vorgeschlagene Straßenaufteilung mit Parkbuchten (P)
- geplanter Erdwall, Höhe 50cm über OK Gelände
- zu entfernender Baum
- Sichtdreieck bei 70 km/h
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- unterirdische Ver- und Entsorgungsleitung (Bestand)

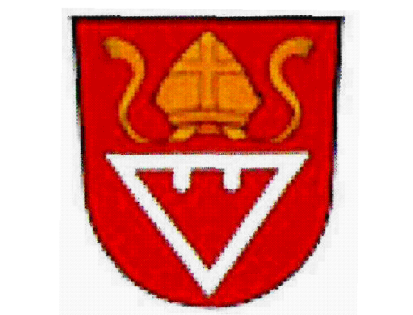
VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde örtlich bekannt gemacht.
- b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.03.2010 hat in der Zeit vom 12.04.2010 bis 14.05.2010 stattgefunden.
- c. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.04.2010 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.03.2010 beteiligt.
- d. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.06.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2010 bis 01.10.2010 öffentlich ausgelegt.
- e. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.06.2010 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2010 bis 01.10.2010 öffentlich ausgelegt.
- f. Die Gemeinde Wehringen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

- Wehringen, den
- Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB örtlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Wehringen, den
- Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister

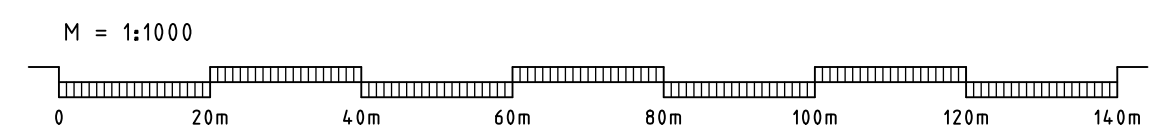


Gemeinde Wehringen



Bebauungsplan Nr.18

"Gewerbegebiet Hochfeld"



KISSING, den 02.03.2010
geändert am 14.06.2010
geändert am 23.11.2010

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstraße 14, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de